



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

PUBLIC INTEREST DESIGN (M.A.)

Mai 2023



Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang	Public Interest Design		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 – 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	10.05.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. An der Universität sind über 22.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Der Masterstudiengang „Public Interest Design“ fußt auf der Vorstellung, durch Design an der Gestaltung der Gesellschaft und den öffentlichen Angelegenheiten teilhaben zu können, in Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft zu treten und über eigene öffentliche Projekte im öffentlichen Interesse zu gestalten. Ziel ist es, dass die Studierenden lernen, sich an der Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen, relevante Fragen zu stellen und durch Projekte am Wandel von Gesellschaft teilzuhaben. Sie sollen eigenständig Projekte im Spannungsfeld von Praxis und Theorie verorten und diese im Dreischritt von Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit realisieren.

Das Masterprogramm zielt auf Absolvent:innen aus den künstlerisch-gestalterischen Bachelorstudiengängen Design, Architektur, Raumplanung, Freiraumgestaltung etc. sowie den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Es ist als Projektstudium konzipiert und soll in besonderer Weise die Verzahnung praktisch gestalterischer Methoden mit wissenschaftlich-theoretischen und empirischen Methoden vermitteln. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, sich selbständig und kritisch mit relevanten Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung auseinander zu setzen und mittels eigenständig entwickelter und durchgeführter Projekte öffentliche Beiträge zu Wandel und Transformation zu leisten. Ein kritisch-reflexives Erkennen, partizipatives Ermitteln oder auch Initiieren öffentlicher Interessen mit designerischen Mitteln und Methoden sind wesentliche Lernergebnisse Studienganges.

Der Studiengang zielt auf Studierendenpersönlichkeiten und Absolvent:innen, die ihre kreative Arbeit in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Öffentlichkeit einbringen und sich über Projekte und Themen an der Mitgestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit beteiligen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Konzept stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Wuppertal dar und wurde von den Verantwortlichen überzeugend vertreten. Der Titel des Studiengangs repräsentiert sehr adäquat die Philosophie des Lehr- und Qualifikationsansatzes, indem durch die Betonung des „public interest“ die Zielsetzung des Studiengangs herausgestellt wird, gezielt und fokussiert Expert:innen für die Belange der öffentlichen Anliegen auszubilden. Dieses Anliegen wird insbesondere durch eine große Praxisnähe, die Kooperation mit Akteur:innen der Öffentlichkeit (in der Stadt) und die hohe Selbständigkeit der Studierenden in der Umsetzung ihrer individuellen Vorhaben realisiert.

Den Studierenden werden fundierte wissenschaftlich-theoretische, empirisch-forschende sowie künstlerisch-gestalterische Schlüsselkompetenzen vermittelt bzw. werden die vorhandenen Kompetenzen im Hinblick auf das Abschlussniveau vertieft und verbreitert. Zudem sollen sie, insbesondere durch die Projektarbeit im Studiengang, dazu befähigt sein, Gruppen zu führen, zu inspirieren und zu motivieren, kooperative Strukturen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Damit werden sie zu einem Einstieg in qualifizierte Berufstätigkeiten befähigt.

Die Neustrukturierung des Curriculums, die darauf zielt, die Vermittlung von methodischen Grundlagen zu stärken und die beteiligten Professuren im Rahmen der Schwerpunkte enger in die curriculare Struktur einzubinden, wird als positive Weiterentwicklung betrachtet. Die Studierenden begrüßen die Neuerungen ebenfalls. Sie bestätigten, dass der Studiengang studierbar ist und eine enge Betreuung durch die Lehrenden erfolgt. Durch einen fortlaufenden Prozess der Mitgestaltung durch die Studierenden, deren Engagement und regelmäßige Evaluationen ist ein schnelles Reagieren auf Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden möglich. Das Studium erfolgt im engen Klassenverband und Studierenden-Teams mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen sind gewinnbringend.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Public Interest Design“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit mit einem dazugehörigen Abschlusskolloquium vorgesehen. Diese Masterarbeit einschließlich Kolloquium soll zeigen, dass die Kandidat:innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig, gestalterisch und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in der Fachrichtung Design, Kunst, Architektur, Sozial-, Human-, Geistes- oder Kulturwissenschaften oder adäquaten Studiengänge mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, der Abschluss einer Bachelor- bzw. Diplomprüfung in einem Studiengang dieser Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, erfolgreich abgeschlossen hat oder der Abschluss eines sechssemestrigen kombinatorischen Bachelorstudiengangs mit mindestens 86 ECTS-Leistungspunkten in den Fächern Mediendesign und Designtechnik, Design audiovisueller Medien, Design interaktiver Medien oder Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik.

Zudem muss die studiengangbezogene Eignung in einem besonderen Verfahren nachgewiesen werden, das entsprechend der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang „Public Interest Design“ gestaltet ist. Dieses wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt und basiert auf einem zweistufigen Vorgehen: Auf der Grundlage eines Portfolios sowie eines Motivationsschreibens wird zu einer mündlichen Prüfung eingeladen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht in den ersten drei Semestern jeweils vier Module vor. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Grundlagen des Public Interest Design“, Grundlagen des wissenschaftlichen und projektbasierten Arbeitens“, „Schwerpunkte im Public Interest Design I“ und „Projekt I“. Im zweiten Semester stehen die Module „Design und Gesellschaft I“, „Kritische Designforschung“, „Schwerpunkte im Public Interest Design II“ und „Projekt II“ auf dem Programm. Im dritten Semester sind „Design und Gesellschaft II“, „Kritische Designforschung“, „Experimentelle Stadtforschung“ und „Projekt III“ vorgesehen. Im vierten Semester enthält das Curriculum die Masterarbeit und masterbegleitende Kolloquien. Die Module erstrecken sich laut Studienverlaufsplan jeweils über ein Semester

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird erstmalig reakkreditiert. In diesem Rahmen wird das Curriculum umstrukturiert. Die geplanten Veränderungen konnten im Rahmen der Begehung von den Verantwortlichen überzeugend begründet werden.

Schwerpunkte bei der Begehung stellten das besondere Profil des Studiengangs, die personelle Absicherung, die Neukonzeption des Curriculums, die Praxisprojekte und der Umgang mit den heterogenen Vorkenntnissen der Studierenden dar. Die Universität hat nach der Begehung ein aktualisiertes Personaltableau nachgereicht, das bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurde.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Public Interest Design“ hat den Anspruch, curricular verankert eine inhaltlich-thematische Relation zwischen den Bereichen Design und Gesellschaft herzustellen. Eine formal-ästhetische disziplinäre Designausbildung soll in diesem Sinne an eine inhaltliche Ausrichtung gebunden werden. Diese Zielrichtung impliziert, dass die Absolvent:innen nach dem Studium in der Lage sind, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und im demokratischen Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der Begriff „Public Interest Design“ und der damit verbundene Ansatz von der Hochschule etabliert und in den deutschsprachigen Fachdiskurs eingebracht werden musste, wozu seit der letzten Akkreditierung unter anderem eine Tagung stattgefunden hat und eine zugehörige Publikation veröffentlicht wurde.

Die fachlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen im Studienprogramm sind nach Darstellung im Selbstbericht an den drei Schritten Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit ausgerichtet. Neben den Aspekten Wissen und Verstehen sollen die Studierenden lernen, angeeignetes Wissen im Spiegel aktueller Diskurse zu nutzen, um kommunikative und gestalterische Konzepte mit künstlerischem Selbstverständnis und Professionalität in kreative Projekte zu transformieren und im öffentlichen Kontext zu realisieren. Als Neuerung im Zuge der Reakkreditierung wird die Einführung von sechs neuen Schwerpunkten angekündigt: „Polis“, „Baukultur“, „Interaktiv“, „Visuelle Kommunikation“, „Performative Gestaltung“ und „Film“. Diese sollen zukünftig von den Professor:innen des Fachbereichs als sogenannte „Studios“ betreut werden.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen in der Lage sein, relevante Themen der Gesellschaft zu identifizieren und sie in Anbindung an eine Öffentlichkeit mit den Mitteln der Gestaltung zu transformieren und öffentlich zu machen. Im Rahmen von eigenen Gestaltungsprojekten sollen sie Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung setzen. Dabei sollen sie Strategien des Designs als mediale Transformation nutzen und anwenden können. Sie sollen im Studium die Fähigkeit erlangt haben, das Verhältnis von Design und Öffentlichkeit kritisch zu erfassen und für eine definierte Öffentlichkeit wirksam zu konzipieren, zu inszenieren und zu präsentieren.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung sollen über öffentlich zu realisierende Projekte gewährleistet werden, die nach Angaben im Selbstbericht darauf abzielen, reale Situationen in der Führung von Gruppen, der Entwicklung von Partnerstrukturen und der Übernahme von

persönlicher Verantwortung zu erlernen. Ziele des Studiums sind in diesem Bereich konzeptionelle Kompetenz, wissenschaftliche Vertiefung sowie Kenntnisse über qualitative empirische Methoden und strukturelle Prozesssteuerung. Tätigkeitsfelder werden in Unternehmen, Institutionen, Agenturen und NGOs gesehen, die mit der Kommunikation öffentlicher Angelegenheiten befasst sind. Zudem sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, sich über eigenständig entwickelte Projekte selbstständig zu machen und unternehmerische Strukturen aufzubauen.

Nach Angaben im Selbstbericht sind Absolvent:innen des Studiengangs in einschlägigen kommunalen Fachämtern und Institutionen tätig geworden, so im Bereich der Kulturverwaltung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, im Quartiers- und City-Management sowie der Digitalisierung öffentlicher Verwaltung, der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung oder der Wirtschaftsförderung. Einzelne Absolvent:innen sind selbstständig tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftlichen und gestalterischen, persönlichkeitsbildenden und berufsqualifizierenden Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Public Interest Design“ sind im Selbstbericht und der Prüfungsordnung verständlich dargestellt. Der Studiengang entspricht ohne Einschränkungen den Anforderungen, die an einen konsekutiven Masterstudiengang gestellt werden.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Absolvent:innen von künstlerischen und gestalterischen Bachelorstudiengängen, aber auch geeignete Bewerber:innen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Den Studierenden werden fundierte wissenschaftlich-theoretische, empirisch-forschende sowie künstlerisch-gestalterische Schlüsselkompetenzen vermittelt bzw. werden die vorhandenen Kompetenzen im Hinblick auf das Abschlussniveau vertieft und verbreitert. Zudem sollen sie, insbesondere durch die Projektarbeit im Studiengang, dazu befähigt sein, Gruppen zu führen, zu inspirieren und zu motivieren, kooperative Strukturen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Damit werden sie zu einem Einstieg in qualifizierte Berufstätigkeiten befähigt. Wie in nahezu allen gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Studiengängen ist das Berufsfeld diffus. Public Interest Design qualifiziert für Tätigkeiten im Feld der Gestaltung von Räumen in der Stadt, die sich jenseits von Partikularinteressen ergeben. Diese werden nachgefragt von öffentlichen Auftraggeber:innen, der Zivilgesellschaft bzw. von verschiedenen Akteur:innen aus der Kultur und Politik. Vieles hängt allerdings auch davon ab, wie die Absolvent:innen selbst durch eigenständige Projekte Nachfrage generieren. Das Studium bereitet hierauf sehr gut vor, insbesondere durch die starke Projektorientierung. Im Hinblick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wären seitens der Studiengangsverantwortlichen allerdings noch weitere Schritte in Richtung Internationalisierung (zu Hause) und die Etablierung von Forschungs- und Projektkooperationen wünschenswert.

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau ist positiv die angestrebte Implementierung einer überarbeiteten Studienstruktur hervorzuheben. In dieser wurden unter anderem die Methodenkompetenzen – neue Veranstaltungen zu empirischen Methoden, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und Moderation – gestärkt. Zudem stehen den Studierenden zukünftig sechs vertiefende Schwerpunkte bzw. Studios zur Verfügung. Durch diese, die je von einer Professur des Fachbereichs betreut werden, wird eine größere Vielfalt der theoretischen und gestalterischen Zugänge ermöglicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Anpassungen und die damit erhöhte Präsenz aller Professor:innen im Masterstudiengang zu einer weiteren Erhöhung der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung der Studierenden beitragen werden. Durch den immanenten gesellschaftspolitischen Anspruch des Studiengangs sind sehr gute Möglichkeiten zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und zur Reflexion der eigenen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle für die Studierenden gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Kurs	LP	SWS	
1. Semester WiSe	PID 11	Grundlagen des Public Interest Design	6 LP	4 SWS	30 LP / 20 SWS
	PID 11-a	Einführung in Begriffe des Public Interest Designs	2 LP	2 SWS	
	PID 11-b	Designtheorie im Kontext des Public Interest Designs	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 11-a oder PID 11-b)	2 LP		
	PID 12	Grundlagen wissenschaftlichen und projektbasierten Arbeitens	6 LP	4 SWS	
	PID 12-a	Wissenschaftliches Arbeiten	2 LP	2 SWS	
	PID 12-b	Projektbasiertes Arbeiten	2 LP	2 SWS	
	PID 12-c	MAP (in PID 12-a)	2 LP		
	PID 13	Schwerpunkte im Public Interest Design I	8 LP	6 SWS	
	PID 13-a	Schwerpunkt: Interaktiv	2 LP	2 SWS	
	PID 13-b	Schwerpunkt: Film	2 LP	2 SWS	
	PID 13-c	Schwerpunkt: Baukultur	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 13-a, PID 13-b oder PID 13-c)	2 LP		
	PID 14	Projekt I	10 LP	6 SWS	
PID 14-a	Projektseminar I		4 SWS		
PID 14-b	Moderation	2 LP	2 SWS		
	MAP (in PID 14-a)	8 LP			
2. Semester SoSe	PID 15	Design und Gesellschaft I	8 LP	4 SWS	30 LP / 19 SWS
	PID 15-a	Gesellschaftstheoretische Positionen im Kontext des Public Interest Designs I	2 LP	2 SWS	
	PID 15-b	Ästhetische Positionen im Kontext des Public Interest Designs I	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 15-a oder PID 15-b)	4 LP		
	PID 16	Kritische Designforschung (SoSe)	4 LP	4 SWS	
	PID 16-a	Kritik der Designforschung I	2 LP	2 SWS	
	PID 16-b	Methoden der qualitativen Sozialforschung I	2 LP	2 SWS	
	PID 17	Schwerpunkte im Public Interest Design II	8 LP	6 SWS	
	PID 17-a	Schwerpunkt: Performative Gestaltung	2 LP	2 SWS	
	PID 17-b	Schwerpunkt: polis	2 LP	2 SWS	
	PID 17-c	Schwerpunkt: Visuelle Kommunikation im öffentlichen Raum	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 17-a, PID 17-b oder PID 17-c)	2 LP		
	PID 18	Projekt II	10 LP	5 SWS	
	PID 18-a	Projektseminar II		3 SWS	
PID 18-b	Öffentlichkeit	2 LP	2 SWS		
	MAP (in PID 18-a)	8 LP			
3. Semester WiSe	PID 19	Design und Gesellschaft II	8 LP	4 SWS	30 LP / 14 SWS
	PID 19-a	Gesellschaftstheoretische Positionen im Kontext des Public Interest Designs II	2 LP	2 SWS	
	PID 19-b	Ästhetische Positionen im Kontext des Public Interest Designs II	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 19-a oder PID 19-b)	4 LP		
	PID 16	Kritische Designforschung (WiSe)	8 LP	4 SWS	
	PID 16-c	Kritik der Designforschung II	2 LP	2 SWS	
	PID 16-d	Methoden der qualitativen Sozialforschung II	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 16-a oder PID 16-c)	4 LP		
	ES1	Experimentelle Stadtforschung	6 LP	3 SWS	
ES1-a	Experimentelle Stadtforschung 1/ Transformation im urbanen Kontext 1	6 LP	3 SWS		
PID 20	Projekt III	8 LP	3 SWS		
PID 20-a	Projektseminar III	8 LP	3 SWS		
4. Semester SoSe	PID 21	Masterbegleitende Kolloquien	6 LP	6 SWS	30 LP / 6 SWS
	PID 21-a	Kolloquium Public, Interest, Design		2 SWS	
	PID 21-b	Kolloquium Master-Projektarbeit	2 LP	2 SWS	
	PID 21-c	Kolloquium Master-Theoriearbeit	2 LP	2 SWS	
		MAP (in PID 21-a)	2 LP		
	PID 22	Thesis	24 LP		
	Masterarbeit	24 LP			

Nach Darstellung im Selbstbericht soll durch die vorgesehene Eignungsprüfung sichergestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen einer projektpraktischen Kompetenz sowie die disziplinären Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Befähigung gewährleistet sind.

Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die im Selbstbericht dokumentiert sind. Unter anderem wurden der Bereich „Methoden und Techniken“ (PID 16) neu eingeführt. Auch Techniken der Öffentlichkeitsarbeit und Moderation (innerhalb der Module PID 14 und 18) stellen neue Angebote dar. Zudem soll der Bereich der Projektmodule neu ausgerichtet werden. Den Studierenden stehen mit den sechs oben genannten Schwerpunkten (Module 13 und 17) inhaltliche sowie künstlerisch-gestalterische Studios zur Verfügung, über welche die Betreuung der Projekte gewählt werden kann.

Als Lehr- und Lernformen sind im Bereich der wissenschaftlich-theoretischen Angebote seminaristischen Formate vorgesehen, im Bereich der Praxis soll die Betreuung im Rahmen der Studios/Schwerpunkte in Form von Projektseminaren und Workshops erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum stellt insgesamt ein angemessen aufgebautes Ganzes dar, das die Studierenden systematisch und umfänglich zur Erreichung der Qualifikationsziele führt. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass das Curriculum die Ansprüche eines interdisziplinären Ansatzes verfolgt, der von unterschiedlichen Voraussetzungen der Eingangsqualifikation ausgeht. Der Studiengang ermöglicht durch das gezielte Angebot für die gestalterisch/künstlerisch Ausgebildeten eine Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur akademischen Reflexion. Durch die Projektorientierung der einzelnen Lehrangebote wird zudem ermöglicht, dass auch wissenschaftlich vorgebildete Studierende an gestalterisch-mediale Lernziele orientiert einen angemessenen Einblick in die entsprechenden Arbeitsweisen erhalten.

Im Allgemeinen wird dieser curricular-didaktische Ansatz auch in den Modulbeschreibungen verdeutlicht. Allerdings könnte stellenweise noch stärker verdeutlicht werden, wie dieser interdisziplinäre Ansatz sich konkret übersetzt. So kann etwa bei der Masterarbeit herausgestellt werden, dass in diese experimentelle und projekt-hafte Aspekte aufgenommen werden können bzw. sollen. Zudem könnte bei den Schwerpunkten und Projekten der künstlerisch-gestalterische Anteil klarer ausformuliert werden, um zum Beispiel Studieninteressierten einen genaueren Eindruck zu vermitteln.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der modular beschriebene Lehransatz als große Stärke des Studiengangs zu gelten hat, mit dem insgesamt die Lehr- und Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Der Titel des Studiengangs repräsentiert sehr adäquat die Philosophie des Lehr- und Qualifikationsansatzes, indem durch die Betonung des „public interest“ die Zielsetzung des Studiengangs herausgestellt wird, gezielt und fokussiert Expert:innen für die Belange der öffentlichen Anliegen auszubilden. Dieses Anliegen wird insbesondere durch eine große Praxisnähe, die Kooperation mit Akteuer:innen der Öffentlichkeit (in der Stadt) und die hohe Selbständigkeit der Studierenden in der Umsetzung ihrer individuellen Vorhaben realisiert. Damit gelingt es dem Studiengang, die Studierenden aktiv in der Gestaltung des Lernprozesses einzubeziehen und ihnen Freiräume für die eigene Profilbildung zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollte genauer dargestellt werden, dass die Abschlussarbeit auch einen praktischen Anteil hat.

- Der künstlerisch-gestalterische Anteil bei den Schwerpunkten und Projekten sollte klarer ausformuliert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Zur Förderung der Internationalisierung gibt es an der BUW ein Prorektorat für Third Mission und Internationales sowie Verwaltungsstellen, eine universitätsweite „Arbeitsgruppe Internationales“ und akademische Fachvertreterinnen und Fachvertreter als „Länderbeauftragte“. Durch Learning Agreements soll der Prozess der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erleichtert werden.

Im vorliegenden Studiengang ist die Modulstruktur laut Selbstbericht so ausgerichtet, dass die Module und Komponenten variabel kombinierbar sind und so einem Mobilitätsinteresse der Studierenden entgegenkommen sollen. Zudem wird ein wachsendes Interesse von Studienbewerber:innen und Studierenden aus dem nicht deutschsprachigen Ausland konstatiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität unterstützt und begrüßt im Allgemeinen die Mobilität der Studierenden. In Anbetracht der lokalen Verwurzelung der individuellen Projekte vor Ort, der spezifischen Kontextualität des „public interest“, der Prädominanz deutscher Lehrinhalte und der damit verbundenen sprachlichen Voraussetzungen der Teilnahme am Studiengang sind bislang aber einer Internationalisierung des Studiengangs Grenzen gesetzt. Es fällt zudem schwer, entsprechende internationale Kooperationspartner zu finden, die die gleichen inhaltlichen Positionierungen verfolgen. Obwohl es also an sich für Studierende möglich ist, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention zu absolvieren, spricht aus den genannten Gründen bisher viel gegen eine solche Mobilität. Diskutiert werden sollte von daher die Möglichkeit, eine „Internationalisierung zu Hause“ zu betreiben, bei der auch verstärkt Erfahrungen zum public interest design aus anderen Ländern eingeholt und Gast-Studierende und -Dozent:innen nach Wuppertal eingeladen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Internationalisierung sollte ausgebaut werden, auch in Form von Internationalisierung zu Hause.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zur Einführung des Masterstudiengangs hat die Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung aus einem Landesprogramm für fünf Jahre eine W1-Professur und eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiter;innenstelle erhalten. Zudem wurde eine Gast-Professur eingerichtet. Zur Kompensation der auslaufenden Stellen sollen eine W2-Professur ausgeschrieben und die W1-Professur in eine unbefristete Akademische Oberratsstelle umgewandelt werden. Zudem soll die W2-Professur mit einer halben Mitarbeiter:innen-Stelle ausgestattet werden. Diese Stellen stehen schwerpunktmäßig für den Studiengang zur Verfügung. Darüber hinaus bringen andere Lehrende der Fachgruppe Lehrleistung in den Studiengang ein und es bestehen Kooperationen mit der Architektur und anderen Fächern für Lehrimporte bzw. gemeinsame Projekte.

Insgesamt gibt es in der Fachgruppe sechs hauptamtliche Professuren, zehn wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. Akademische Oberräte und zwei technische Mitarbeiter:innen.

Für die Berufung von Professor:innen existiert eine Verfahrensordnung, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur des jeweiligen Fachgebiets ausgewählt und vom Fakultätsrat bestellt. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor:innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle allen wissenschaftlich Beschäftigten bei allgemeinen Beratungsfragen im Bereich der Personalentwicklung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das interdisziplinär angelegte Curriculum des Masterstudiengangs „Public Interest Design“ und dessen Ausrichtung auf eine gestalterisch/künstlerische sowie wissenschaftliche Lehre stellt hohe Anforderungen an Qualifikation und Zusammenstellung des Lehrpersonals. Der Studiengang konnte in der vorangegangenen Aufbauphase des Lehrangebots bereits unter Beweis stellen, dass ein solch anspruchsvolles und innovatives Lehrangebot mit viel Engagement auch personell umsetzbar ist.

Die nun konkret vorgelegte Perspektive, eine neue W2-Vollzeitprofessur, eine Akademische Oberratsstelle sowie eine halbe Assistent:innenstellen einzurichten, reagiert auf diese Erfahrung, indem sie das speziell dem Studiengang zugeordnete Personal erhöht und aufwertet. Es scheint den Gutachter:innen dadurch sichergestellt, dass in der Kombination aus der nun reformierten und vertieften Einbindung der gestalterisch-theoretischen Kompetenzen der Kolleg:innen aus dem Fachbereich Mediendesign und Raumgestaltung und der speziell für Public Interest Design berufenen Lehrenden eine sehr gute personelle Ausstattung gewährleistet werden kann. Der Anteil der hauptberuflich tätigen Professor:innen ist dabei deutlich ausreichend und die bestehenden Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen adäquat.

Die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung und der forschend-gestalterische Arbeitsansatz des Studiengangs sowie die breite Qualifikation der Lehrenden in diesen Feldern bieten eine gute Grundlage für die Ermöglichung künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionen im Design. Die Gutachter:innen regen an zu diskutieren, ob dies in der Zukunft zu Vertiefung und Erweiterung des Profils den Studierenden ermöglicht werden kann und soll.

Die Prozesse zur Personalgewinnung entsprechen den an staatlichen Universitäten üblichen Standards bzw. gesetzlichen Regelungen. Angemessene Angebote zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Weiterbildung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob perspektivisch künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen ermöglicht werden können.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Die technische und räumliche Ausstattung der für den vorliegenden Studiengang zuständigen Abteilung wird über zwei Technische Mitarbeiter:innen getragen. Zur Verfügung stehen verschiedene Studios (Mediendesignstudio, Filmstudio, Postproduktion, zwei Fotostudios, Mediendesignwerkstatt zur Printproduktion, Werkstatt) sowie Ausleihmöglichkeiten für Filmkameras, Licht und Ton, Fotokameras etc.

Der Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung ist eine Gesamtfläche von ca. 1.520 m² zugeordnet, die unter anderem Seminarräume, Projekträume, Studios und ein Labor für Didaktik der visuellen Kommunikation umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende des Studiengangs „Public Interest Design“ haben Zugriff auf eine große Zahl gut ausgestatteter und geführter Werkstätten und Labore mit den zugehörigen Lehranboten sowie auf die digitalen und analogen Bibliotheksbestände der Universität. Auch Seminar- und Arbeitsräume sind vorhanden. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung und gestalterisch vielseitigen Perspektive des Public Interest Design ist anzustreben, das bestehende gute Grundgerüst von Werkstattangeboten noch zu erweitern. Beispielsweise könnten die im Fachbereich Industriedesign vorhandenen Werkstätten sinnvoll in Lehre und Projektarbeit einbezogen werden.

Für die Projektarbeit der Studierenden sind Arbeitsräume vorhanden, diese könnten jedoch, insbesondere bei zunehmender Studierendenzahl, größer und besser ausgestattet sein, um als Studio- oder Atelierarbeitsplätze zu dienen. Hier regen die Gutachter:innen an zu prüfen, inwiefern mittelfristig auch Räumlichkeiten in der Stadt Wuppertal als Arbeits-, Workshop- und Besprechungsräume oder als öffentliche Anlaufstelle und Veranstaltungsort genutzt werden können. Insbesondere die Notwendigkeit und hohe inhaltliche Bedeutung der Kooperation mit Akteur:innen der Öffentlichkeit der Stadt legt nahe, räumlich und sozial den Studiengang noch stärker in Wuppertal zu verorten und sich so für die öffentlichen Belange zu engagieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten studentische Arbeitsräume geschaffen und Werkstattzugänge auch außerhalb des Fachbereichs ermöglicht werden.
- Perspektivisch sollten Räumlichkeiten in der Stadt zur Verfügung stehen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind hauptsächlich Präsentationen mit Kolloquium sowie in den theoretischen Fächern Hausarbeiten und Referate vorgesehen. Die Prüfungsformen sollen zum einen die berufliche Praxis (Präsentation mit Kolloquium) und zum anderen das wissenschaftlich forschende Interesse (Hausarbeiten u. a.) fördern. Laut Selbstbericht wurden auf Anregung der Studierenden hin im Rahmen der Überarbeitung der Modulstruktur die Modulprüfungen inhaltlich klarer zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Sie spiegeln die Ausrichtung des Studiengangs und der Module wider, indem sie wissenschaftlich-theoretisches Arbeiten und gestalterisch-künstlerische Projekte abbilden und abfragen. Die Anzahl der Prüfungen ist angemessen und die verschiedenen Prüfungsformen bilden die zu erwerbenden Kompetenzen ab. Das Prüfungssystem ermöglicht somit eine angemessene und aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsordnung wurde im Zuge der Reakkreditierung überarbeitet, wobei nach Angaben im Selbstbericht Rückmeldungen der Studierenden eingeflossen sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde zum Beispiel auf Wunsch der Studierenden die Kontaktzeit erhöht, die zuvor bei etwa zwei Tagen pro Woche lag. Damit soll neben einer größeren Dynamik in der Projektarbeit auch der soziale Austausch im Studium gefördert werden. Zudem wurde auch Kontaktzeit im vierten Semester eingeführt.

Durch den vorgesehenen Studienplan soll ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden nach Darstellung der Hochschule überschneidungsfrei angeboten. Pro Modul ist jeweils nur eine Prüfung vorgesehen und alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf Credits.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienverlaufsplan des Studiengangs Public Interest Design ist überschneidungsfrei, wodurch ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Durch ein Zulassungsverfahren wird die Eignung der Bewerber:innen geprüft. So werden motivierte Studierende ausgewählt, deren unterschiedliche fachliche Ausrichtungen sich gut ergänzen. Es ist wünschenswert, dass der Studiengang sich durch aktive Werbemaßnahmen besser nach außen kommuniziert und dadurch mehr Bewerber:innen anziehen kann.

Durch einen fortlaufenden Prozess der Mitgestaltung durch die Studierenden, deren Engagement und regelmäßige Evaluationen ist ein schnelles Reagieren auf Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden möglich. Das Studium erfolgt im engen Klassenverband und Studierenden-Teams mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen sind gewinnbringend. Im Zuge der Reakkreditierung wurde der Studienverlaufsplan überarbeitet und Grundlagen in den Bereichen wissenschaftliches und projektbasiertes Arbeiten aufgenommen, wodurch eine bessere Basis für die unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden geschaffen wurde. Die Studiengangsleitung betont, dass es keine Angleichung der Studierenden geben, sondern ein produktiver Umgang mit unterschiedlichen Vorkenntnissen stattfinden soll. Es gibt eine gute Beziehung und einen regelmäßigen

Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Eine enge, fachübergreifende Betreuung und Beratung der Studierenden sind möglich.

Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung sind angemessen. Pro Modul ist nicht mehr als eine Prüfung vorgesehen; ein Mindestumfang von fünf Credits pro Modul wird nicht unterschritten. Die Studierenden haben in vielen Bereichen Wahlfreiheit und können eigene Projekte verfolgen. Durch die Pandemie wurde besonders die Umsetzung praktischer Projekte schwierig, doch Universität und Studiengang haben darauf mit Hilfs-Angeboten reagieren können. Die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und Partner:innen aus der Praxis ermöglichen ein praxisnahes Studium. Insgesamt ist der Studiengang gut studierbar und entwickelt sich im Austausch mit den Studierenden stetig fort.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Sichtbarkeit für Interessent:innen von außerhalb sollte erhöht werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs im deutschsprachigen Raum werden eine integrierte Disposition aus Praxis und Theorie sowie eine inhaltlich-thematische Verbindung von Design und Gesellschaft beschrieben. Nach Angaben der Hochschule steht der Studiengang Programmen im Social Design und im Transformation Design nahe, hat jedoch den Anspruch, die praktische und wissenschaftlich-theoretische Perspektive am politischen Verständnis über die öffentlichen Angelegenheiten und die Gestaltung der öffentlichen Interessen zu verankern. Als grundlegend für den Studiengang werden die Projektpraxis und diskursive Methoden und Techniken zu Meinungsbildung und wissenschaftlich-forschenden Theoriebildung dargestellt.

Der Studiengang bezieht sich mit seinen Methoden und Techniken auf Disziplinen sowohl der künstlerisch-gestalterischen als auch der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. In diesem Sinne bezieht er sich nach Darstellung im Selbstbericht nicht auf eine bestimmte Disziplinarität und damit verbundene Forschung, sondern hat das Ziel, sich im interdisziplinären Diskurs mit eigenen Forschungsfragen und einer eigenen forschenden Praxis zu etablieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist fachlich in seiner grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung anschlussfähig an den aktuellen Fachdiskurs im Bereich Design und vor allem auch Social Design. Er grenzt sich, als Kritik an den frühen Debatten über die Rolle von Social Design in der Gesellschaft, von eher technisch orientierten und vermarktungsorientierten Ansätzen ab, wodurch er auch über den Design-Diskurs anschlussfähig ist zu aktuellen internationalen Debatten um Urban Commons, Postwachstumsstadt und gesellschaftsorientierter Stadtplanung. Damit hat der Studiengang eine überregionale Alleinstellung. Der Studiengang ist im hohen Maße selbstreflexiv und überprüft seine theoretischen Voraussetzungen permanent. Dies wird insbesondere mit seiner Fokussierung auf das Thema Stadt deutlich. Dies wurde konsequenterweise dann auch in einer Anpassung an das Curriculum fachlich und didaktisch übersetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollen mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent:innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden. In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

Im vorliegenden Studiengang wurden auf Grundlage des BolognaCheck-Prozesses verschiedene Modifikationen erarbeitet; zentrale Neuerungen werden in den vorhergehenden Kapiteln genannt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen wird im Selbstbericht dargestellt, dass im Rahmen der Corona-Pandemie ein Rückgang der Bewerbungen erfolgt sei und sich die Abbruchquote erhöht habe, mittlerweile aber ein positiver Trend wahrgenommen werde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang „Public Interest Design“ findet ein umfangreiches kontinuierliches Monitoring statt. Formen des Feedbacks und der Partizipation für die Studierenden sind im relativ kleinen Studiengang etabliert. Die Verfahrensweisen entsprechen den Ansprüchen des universitären Qualitätsmanagements und der Studiengangsverantwortlichen und werden auch von den Studierenden positiv bewertet. Aus den gewonnenen Daten der vergangenen Jahrgänge wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs und zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, die sich vor allem in der konzeptionellen Weiterentwicklung und der neuen Modulstruktur niederschlugen.

Stagnierende Studierendenzahlen, eine erhöhte Verweildauer im Studiengang und Erhöhung der Abbrecher:innen-Quote wird auf die besondere Situation der Covid 19-Pandemie zurückgeführt. Daher stellt sich für den Studiengang die besondere Aufgabe, die Aufnahmekapazität nun auszunutzen und neue Bewerber:innen zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende, um sicherzustellen, dass alle Studierenden gleiche Chancen und Möglichkeiten haben. Die Universität Wuppertal hat einen gesetzlichen Auftrag zur Frauenförderung. Bedürfnisse von nicht-binären Personen werden aufgegriffen, indem genderneutrale Toiletten ausgezeichnet und ein vereinfachtes Verfahren der Namensänderung bei Änderung des Geschlechts eingeführt wurden. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte bietet unterschiedliche Angebote im Bereich der Gender Studies an.

Die Hochschule hat einen hohen Anteil an Erstakademiker:innen und Studierenden mit Migrationsgeschichte und unterstützt diese bewusst. Beispielsweise gibt es Programme zum Adressieren heterogener Vorkenntnisse in der Studieneingangsphase, das Programm Talent Scouts zur Begleitung von Schüler:innen aus sozialen Verhältnissen, die nicht eine Akademisierung nahelegen, und auch kleine Stipendien.

Die zentrale Studienberatung bietet nach Angaben der Hochschule eine psychologische Beratung in Kooperation mit Psychotherapeut:innen in der Stadt an. Dazu zählen auch ein Anti-Prüfungsangst-Training und Angebote für Menschen, die an ihrer Studienwahl zweifeln.

Auf Ebene des Studiengangs ist das Thema Diversität bereits thematisch enthalten und wird von den Studierenden immer wieder in den Fokus ihrer Projekte gerückt. Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit Stereotypen, Traditionen und westlichen Sichtweisen statt. Zusätzlich wird die Verwendung gendergerechter Sprache in der Kommunikation praktiziert.

Insgesamt weist der Studiengang Public Interest Design im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen hohen Standard auf und bemüht sich kontinuierlich um die Verbesserung und Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität hat nach der Begehung ein aktualisiertes Personaltableau nachgereicht, das bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurde.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Frank Eckardt, Bauhaus-Universität Weimar, Professur für sozialwissenschaftliche Stadtforschung
- Prof. Dr. Jesko Fezer, HFBK Hamburg, Professur für experimentelles Design

Vertreter der Berufspraxis

- Jens-Uwe Fischer, Autor und Kurator, Berlin

Studierende

- Laure Flethe, Fachhochschule Münster, Design

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 10.05.2022

Studiengang: **Public Interest Design Master**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/2022	6	6	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	11	9	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	10	9	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	11	9	0	0	0,0	0	0	0,0	2	2	18,2
WiSe 2017/2018	9	8	0	0	0,0	0	0	0,0	2	2	22,2
WiSe 2016/2017	14	6	1	1	7,1	2	1	14,3	2	1	14,3
insgesamt	61	47	1	1	1,6	2	1	3,3	6	5	9,8

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 10.05.2022

Studiengang:

Public Interest Design Master

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022		1			
SoSe 2021	3				
WiSe 2020/2021	2	1			
SoSe 2020	3	2			
WiSe 2018/2019		1			
SoSe 2018	1				
Insgesamt	9	5			

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Stand: 10.05.2022

Studiengang:

Public Interest Design Master

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022				1	1
SoSe 2021			2	1	3
WiSe 2020/2021			1	2	3
SoSe 2020			2	3	5
WiSe 2018/2019		1			1
SoSe 2018	1				1
Insgesamt	1	1	5	7	14

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	12.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Werkstätten, studentische Arbeitsräume
Erstakkreditiert am:	19.02.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS